

Newsletter

Cybersicherheit

Liebe Kunden und Geschäftspartner,

am 09. Januar 2025 sind die ein Jahr zuvor veröffentlichten Global Internal Audit Standards (GIAS) in Kraft getreten. Ergänzend dazu wurde am 05. Februar 2025 das erste Topical Requirement vom IIA veröffentlicht. Dieses bezieht sich auf das global von den meisten Organisationen als aktuell am größten empfundene Risiko: Cybersicherheit!

Dazu passt, dass am 02. Februar 2025 die nächste Stufe des sogenannten AI Acts in Kraft trat, wonach Unternehmen sicherstellen müssen, dass alle Mitarbeitenden, die mit Systemen der Künstlichen Intelligenz arbeiten, über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen.

Bei DORA, dem Digital Operational Resilience Act, sollten Sie jetzt daran denken, den Sachkundenachweis für 2025 zu aktualisieren. Wir haben dazu unsere Basisschulungen für Vorstände und Verwaltungsräte um Update-Veranstaltungen mit allem Aktuellen 2025 ergänzt.

Die Highlights in diesem Newsletter für Sie:

- ETL consit GmbH startet in das Jahr 2025 in Bad Oldesloe!
- Unterstützung bei der produktiven Einführung von RiMaGo ISM
- Topical Requirements zur Cybersicherheit veröffentlicht
- AI Act: Künstliche Intelligenz und Datenschutz - Neue Regeln für Unternehmen seit 2025!
- Herzensprojekte: Unsere jährliche Mitarbeiter-Spendenaktion
- Die ETL consit-Akademie empfiehlt

Herzlichst

Bernd Schmid

Oliver Gose

ETL consit GmbH startet in das Jahr 2025 in Bad Oldesloe!



Am 10. Januar 2025 war es wieder soweit – das traditionelle Jahresauftakttreffen der ETL consit fand statt. Ein perfekter Anlass, um das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen, Erfolge zu feiern und einen Ausblick auf die kommenden Herausforderungen zu wagen.

Im Mittelpunkt stand der persönliche Austausch unter den Kolleginnen und Kollegen. Bei leckerem Essen und entspannten Gesprächen wurde viel gelacht und gefachsimpelt.

Zum krönenden Abschluss ging es zum Bowling, wo der Teamgeist gestärkt und der Abend in geselliger Runde ausklang. So kann das Jahr beginnen!



Unterstützung bei der produktiven Einführung von RiMaGo ISM



RiMaGo ISM ist ein integrales Modul der RiMaGo-Software, speziell entwickelt für das Risikomanagement und die IT-Governance in Sparkassen.

Das ISM-Modul (Informationssicherheitsmanagement) unterstützt Informationssicherheitsbeauftragte in den Instituten durch die Integration von Sollmaßnahmenkatalogen, Risikokatalogen und Risikobehandlungsplänen. Auf diese Weise sind alle relevanten Informationen jederzeit für die Verantwortlichen zugänglich.

Die Software wird vom Hersteller kontinuierlich weiterentwickelt und bietet eine Vielzahl von Methoden und Instrumenten, die darauf abzielen, gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben zu erfüllen.

Da der Fokus in den Implementierungsworkshops, laut Rückmeldungen vieler unserer Kunden, oft deutlich auf technischen Fragen liegt, kommen praxisnahe Tipps und Hinweise zu fachlichen Aspekten häufig zu kurz.

Diese Lücke schließt die ETL consit mit umfassendem Knowhow und praktischer Erfahrung, indem wir auch Sie mit unserem produktivem Best-Practice-Wissen unterstützen!

Aus unserer Reihe: Basis für eine moderne, erfolgreiche und akzeptierte Interne Revision Topical Requirements zur Cybersicherheit veröffentlicht

Zusammen mit den Global Internal Audit Standards (GIAS) sind die [Topical Requirements](#) ein neuer, verbindlicher Teil des International Professional Practices Framework (IPPF), welche die GIAS durch spezifische Anforderungen zu aktuellen Risikothemen ergänzen sollen. Abhängig von den Ergebnissen ihrer Risikobeurteilung muss die Interne Revision bei der Planung und Durchführung von Prüfungen die vom Institutes of Internal Auditors (IIA) herausgegebenen Topical Requirements berücksichtigen. Jedes Topical Requirement wird durch einen User Guide ergänzt, der bei der Umsetzung der Anforderungen unterstützt, wobei - wie bei den GIAS - auch für die Topical Requirements jeweils eine Umsetzungsfrist von 12 Monaten gilt.



**International
Professional Practices
Framework®
(IPPF)**

(Quelle IIA, 2024)

Das erste Topical Requirement wurde nach einer Konsultationsphase im Jahr 2024 nunmehr am 05.02.2025 vom IIA veröffentlicht. Dieses bezieht sich auf das global von den meisten Organisationen als [größtes Risiko genannte Thema „Cybersicherheit“](#).

Die Anforderungen bezüglich der Prüfung von Governance, Risikomanagement und Kontrollprozessen rund um die Cybersicherheit und die ergänzenden Empfehlungen in dem dazugehörigen [User Guide](#) können über das IIA – auch in deutscher Sprache – heruntergeladen werden.

Cybersicherheit ist ein Teilbereich der übergreifenden Informationssicherheit und verringert das Risiko vor Cyberangriffen, indem sie das gesamte Kontrollumfeld stärkt und die Informationswerte einer Organisation vor unbefugtem Zugriff, Störung, Veränderung oder Zerstörung schützt. Cyberangriffe können zu direkten und indirekten Auswirkungen führen, die oft signifikant sind, da Computer, Netzwerke, Programme, Daten und sensible Informationen wichtige Bestandteile der meisten Organisationen sind.

Zu den Anforderungen des Topical Requirements zur Cybersicherheit gehören:

- **Governance** – klar definierte, grundlegende Cybersicherheitsziele und -strategien, die die Ziele, Richtlinien und Verfahren der Organisation unterstützen.
- **Risikomanagement** – Verfahren zur Identifizierung, Analyse, Steuerung und Überwachung von Cyberbedrohungen, einschließlich eines Verfahrens zur unverzüglichen Eskalation von Cyberrisiken.
- **Kontrollen** – vom Management eingerichtete und regelmäßig bewertete Kontrollprozesse zur Minderung von Cyberrisiken.

Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen, wie z. B. das Wachstum der generativen KI sowie die Umsetzung des Digital Operational Resilience Acts (DORA), sollten Sie jetzt die Anforderung des Topical Requirements zur Cybersicherheit in Ihre relevanten Revisionsprozesse integrieren. Wir unterstützen Sie gerne und freuen uns über einen fachlichen Austausch.

Im Verlauf des Jahres 2025 beabsichtigt das IIA die nächsten Topical Requirements zu den Themen Drittparteien-Risikomanagement, Kultur und Resilienz zur öffentlichen Konsultation bereitzustellen.

AI Act: Künstliche Intelligenz und Datenschutz - Neue Regeln für Unternehmen seit 2025!



Seit dem 02. Februar 2025 müssen Unternehmen sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden, die mit KI-Systemen arbeiten, über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen – dazu gehören technische, rechtliche und ethische

Kenntnisse. Dies bedeutet u. a. ein Verständnis für die Funktionsweise von KI-Algorithmien, die diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben und ethischen Prinzipien sowie die Fähigkeit, KI sicher und effektiv in spezifischen Branchen einzusetzen.

Insbesondere bei automatisierter Entscheidungsfindung und Drittland-Transfers sind parallel zur KI-Verordnung (AI Act) auch Datenschutzanforderungen gemäß der DSGVO zu beachten.

Minimieren Sie mit unserer Unterstützung rechtliche Risiken und sorgen Sie für ausreichende KI-Compliance in Ihrem Unternehmen!

Herzensprojekte: Unsere jährliche Mitarbeiter-Spendenaktion



Bernd Schmid, Geschäftsführer der ETL consit GmbH, erläutert das Besondere an unserer alljährlichen Mitarbeiter-Spendenaktion:

Als bundesweit tätiges Unternehmen haben wir unser Verfahren bei Spendenaktivitäten für gemeinnützige und mildtätige Zwecke bereits seit einigen Jahren „dezentralisiert“. Seitdem entscheiden alljährlich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche Projekte Ihnen am Herzen liegen und daher unterstützt werden sollen.

Neben einer verstärkten Identifikation, Einbindung und Werteorientierung wird dadurch auch örtlich unserer dezentralen Struktur Rechnung getragen. Dadurch konnten wir in vielen Regionen im Sinne der guten Sache helfen und unterstützen. Das vielfältige Spektrum umfasste dabei Themen wie Menschen in wirtschaftlichen Notlagen, Leben mit Behinderungen, Hospiz, genauso wie Förderung von Kindergarten- und Schulprojekten, Sportthemen, Natur- und Tierschutz, bis hin zu wissenschaftlich-kulturellen Bereichen und Denkmalschutz, um nur einige Beispiele zu nennen.

Das starke Engagement und die große positive Resonanz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestätigt alljährlich unsere Entscheidung für dieses Modell.

Mehr Infos und Themen zu unseren Spendenaktivitäten in Kürze auch auf unseren Social Media-Kanälen im Rahmen der ETL-Gruppe. Folgen Sie uns gern...



Die ETL consit-Akademie empfiehlt:

- **Sachkunde für Vorstände und Verwaltungsräte aufrechterhalten: Unser Update-Seminar „Aktuelles 2025 zu DORA...“ ergänzt unsere Basis-Schulung**



Neue Trends bei digitalen Bedrohungen: Es ist von entscheidender Bedeutung, sich stets über die neuesten Entwicklungen im Bereich digitaler Bedrohungen zu informieren. Dies ermöglicht es, die Dynamik dieser Themen zu verstehen und die potenziellen Auswirkungen auf das eigene Institut präzise zu beurteilen. So können Sie fundiert entscheiden, ob und in welchem Ausmaß die aktuelle Bedrohungslage relevant für Ihr Institut ist.

Entwicklung der Gesetzgebung: In erheblichem Umfang wurden sowohl Technische Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards - RTS) verabschiedet, die die gesetzlichen Bestimmungen konkretisieren, als auch Technische Implementierungsstandards (Implementing Technical Standards - ITS). Diese ITS ergänzen die RTS, indem sie detaillierte Vorgaben zur praktischen Umsetzung der RTS enthalten, die zwingend eingehalten werden müssen, um die Anforderungen der RTS zu erfüllen.

Best Practice: Mittlerweile gibt es erste Erfahrungen aus der Praxis, die zeigen, was bislang gut gelaufen ist und was nicht so gut, und wo bzw. wie in Teilen evtl. noch nachgesteuert werden sollte. Diese bergen naturgemäß wertvolle Informationen, die sehr hilfreich für die DORA-Umsetzung im eigenen Hause sein können.

Termine: Monatlich, jeweils von 14.00-16.30 Uhr (wie auch weiterhin die Basis-Schulungen)

Die nächsten Termine finden Sie hier: <https://www.etl-consit.de/events> (einfach unter Themen auf Filter DORA klicken) oder alternativ: E-Mail an akademie@etl-consit.de senden.

Preis: 310,- € pro Teilnehmer zzgl. MwSt.

- **Alles Wichtige zur Institutsvergütungsverordnung**



Institute sind verpflichtet, ein angemessenes und transparentes Vergütungssystem zu implementieren (§ 25a Abs. 1 S. 3 Nr. 6 KWG). Die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) bestimmt diese Vorschriften näher.

Die BaFin hat im vergangenen Jahr FAQs dazu veröffentlicht, die die Auslegungshilfe, die bis dahin gegolten hatte, ersetzt, und welche FAQs zum 01.01.2025 ggf. neu zu implementieren bzw. umzusetzen waren. Zentral ist u.a.:

- Institute müssen u.a. die EBA-Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik gemäß Richtlinie (EU) 2013/36 unmittelbar anwenden und
- die FAQ enthalten auch Sachverhalte, die nicht von den Leitlinien erfasst sind oder bei denen es um deren proportionale Umsetzung geht.

In unserem Online-Seminar erhalten Sie ein entsprechendes Update, das Sie dabei unterstützt, das Vergütungssystem Ihres Hauses gesetzes- und aufsichtskonform zu gestalten. Kompakt und übersichtlich.

Termine:

17.03.2025 14.00-16.30 Uhr [Jetzt anmelden](#)

16.06.2025 14.00-16.30 Uhr [Jetzt anmelden](#)

15.09.2025 14.00-16.30 Uhr [Jetzt anmelden](#)

15.12.2025 14.00-16.30 Uhr [Jetzt anmelden](#)

Preis: 310,- € pro Teilnehmer zzgl. MwSt.

- **Alles Wichtige zur MaRisk-Compliance**



Die Verantwortung eines Compliance-Beauftragten besteht darin, sicherzustellen, dass sämtliche Geschäftsprozesse gesetzeskonform und den internen Richtlinien entsprechend gestaltet sind und für Leitplanken zu sorgen, dass jeder Mitarbeitende sich gesetzeskonform verhält bzw. verhalten kann. Damit trägt er entscheidend dazu bei, das Unternehmen vor rechtlichen Konsequenzen aus Gesetzesverstößen zu schützen, Haftungsrisiken der Geschäftsleitung zu minimieren und Reputationsverluste zu vermeiden bzw. das Ansehen des Unternehmens bei Stakeholdern zu stärken.

In unserem Online-Seminar erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen aktuellen Überblick über alle wesentlichen Aspekte der MaRisk, über die Rolle des Compliance-Beauftragten nach MaRisk sowie zahlreiche Best-Practice-Hinweise zu einer aufsichtsgerechten Umsetzung.

Termine:

Als ausführliches Tagesseminar (700,- € pro Teilnehmer zzgl. MwSt.)

14.04.2025 09.00-17.00 Uhr [Jetzt anmelden](#)

14.07.2025 09.00-17.00 Uhr [Jetzt anmelden](#)

13.10.2025 09.00-17.00 Uhr [Jetzt anmelden](#)

Als Kurz und Kompakt-Variante (310,- € pro Teilnehmer zzgl. MwSt.)

22.04.2025 14.00-16.30 Uhr [Jetzt anmelden](#)

18.06.2025 10.00-12.30 Uhr [Jetzt anmelden](#)

16.09.2025 14.00-16.30 Uhr [Jetzt anmelden](#)

16.12.2025 14.00-16.30 Uhr [Jetzt anmelden](#)

Immer eine gute Idee ... Sprechen Sie uns gerne an!

Ihre Ansprechpartner



Bernd Schmid
Geschäftsführer

Telefon (04531) 66 96-28
Mobil (0160) 90 17 50 68
bernd.schmid@etl-consit.de



Oliver Gose
Mitglied der Geschäftsführung

Telefon (04531) 66 96-422
Mobil (0162) 372 42 17
oliver.gose@etl-consit.de

ETL consit GmbH

Schützenstraße 25a
23843 Bad Oldesloe
Telefon (04531) 66 96-0
Fax (04531) 66 96-45
info@etl-consit.de
www.etl-consit.de